

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.12.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	14.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

einen Beitrag in Höhe von 10.075 € für eine Vielfaltskampagne unter Federführung der Dienststelle Diversity und den damit verbundenen Fachbereichen Kommunales Integrationszentrum, Fachstelle Behindertenpolitik, Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender in Kooperation mit dem NS-Dokumentationszentrum im Rahmen des Landesförderprogramms NRWeltoffen (Sessionvor: 0655/2017)

zu vergeben.

Es handelt sich dabei um den Restbetrag aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.075</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismustraining. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den Zuzug insbesondere von Geflüchteten nach Deutschland und auch nach Köln zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht 10.000 € pro Jahr originär für Antirassismus-Projekte vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten „Integrationsbudget“ eine „Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training“ beschlossen. Im Haushaltsplan 2016/2017 ist im Rahmen des Integrationsbudgets die Aufstockung der Antirassismugelder um 40.000 €/Jahr weiterhin vorgesehen (vgl. Ratsbeschluss vom 20.12.2016 zu Vorlage 3686/2016), so dass insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen. Davon wurden per Ratsbeschlüsse vom 04.04.2017, vom 18.05.2017, vom 11.07.2017, vom 28.09.2017 und vom 14.11.2017 insgesamt 39.925 € bereits vergeben.

Für 2017 stehen demnach noch 10.075 € zur Verfügung.

Die zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme soll dazu beitragen, die Vielfalt in der Stadt Köln mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne sichtbar zu machen. Ziel ist es Diskriminierung, Rassismus und diskriminierendes Verhalten zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Die Restmittel der Antirassismussmittel für das Jahr 2017 sollen dafür verwendet werden, eine Kampagne zu erstellen, die dieses Ziel erreicht. Eine multidimensionale Betrachtungsweise von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Sinne von Diversity steht dabei im Vordergrund.

Zusätzlich zu den städtischen Antirassismusteilen stehen Mittel aus dem Landesförderprogramm NRWeltoffen in Höhe von circa 10.000 € im Jahr 2017 und circa weiteren 10.000 € im Jahr 2018 zur Verfügung. Die Erstellung der Kampagne kann ohne zusätzliche Haushaltsmittel erfolgen. Die Federführung für die Erstellung der Kampagne und den Prozess übernehmen die Dienststelle Diversity und das NS-Dokumentationszentrum gemeinsam, weil das Programm NRWeltoffen und das Antirassismustraining betroffen sind. Die Entwicklung der Kampagne soll in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet werden. Im Jahr 2017 soll bereits mit den ersten Vorbereitungen begonnen werden, damit die Kampagne Mitte/Ende 2018 erfolgen kann. Das Ziel ist, die Kampagne im Zeitraum 13.11.-19.11.2018 durchzuführen. In dieser Zeit würden hierfür unter anderem die Citylights zur Verfügung stehen.

Hierzu soll ein begleitendes Arbeitsgremiums gegründet werden, das wie folgt besetzt werden soll:

Jeweils 1-2 Vertreterinnen und Vertreter aus

- Integrationsrat
- Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
- Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik
- Rat der Religionen

sowie von folgenden externen Akteuren:

- Kölner Jugendring e. V.
- Kölner FrauenForum
- Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung

Folgende Ämter und Fachbereiche werden im Arbeitsgremium vertreten sein:

- Diversity Dienststelle mit Kommunalem Integrationszentrum Fachstelle Behindertenpolitik und Fachstelle Lesben, Schwule, Transgender
- NS-Dokumentationszentrum
- Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern
- Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Amt für Soziales und Senioren

Diesem Arbeitsgremium obliegt die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines Wettbewerbsverfahrens. Dabei ist sicherzustellen, dass eine vielfältige Zusammensetzung u. a. Agenturen, Designer, Hochschulen u. Ä. für innovative und kreative Kampagnenideen sorgt. Die endgültige Entscheidung über den Zuschlag für die Realisierung fällt das Arbeitsgremium.

Die Umsetzung der Kampagne soll in Kooperation mit den Beteiligten Gremien und Vereinen erfolgen. Zusätzlich ist zu überlegen, wie stadteneigene Betriebe, KölnTourismus oder das Amt für Wirtschaftsförderung die Kampagne unterstützen können.

Die vorgesehene Beratungsfolge ergibt sich aus dem **§ 22 Integrationsrat (§§ 27 i.V.m. 126 GO) Absatz 7 der Hauptsatzung der Stadt Köln** in der vom Rat der Stadt Köln am 15.03.2016 beschlossenen Fassung:

„(7) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Drüber hinaus weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbstständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und **Antidiskriminierungsarbeit** tätig sind,
- Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. **Der Rat entscheidet abschließend.**“

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem bevorstehenden Haushaltsschluss. Die Freigabe der Mittel für Antirassismustraining aus dem Jahr 2017 trägt dazu bei, dass eine Kampagne werden kann, die den oben beschriebenen Grundzügen entspricht und dem Diversity-Konzept wie auch dem Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft der Stadt Köln Rechnung trägt. Der städtische Zuschuss zu den Mitteln aus dem Landesförderprogramm NRWeltoffen sichert die Qualität der Maßnahme.